



Beschlussvorlage

FB 3/004/23

Amt	Ordnung und Bürgerservice
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	19.04.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	öffentlich

Betreff: Geschwindigkeitsregelungen auf Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde folgenden Beschluss:
Zukünftig soll auf allen Gemeindestraßen 30 km/h bzw. Tempo 30-Zonen eingerichtet werden, soweit dem kein wichtiger Grund entgegensteht.
Davon ausgenommen sind Hauptverkehrswege sowie bereits verkehrsberuhigte Bereiche.
Insbesondere soll die Bahnhofstraße zukünftig auf 30 km/h beschränkt werden.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung sollen von den Straßenverkehrsbehörden im Einvernehmen mit der Gemeinde, innerorts in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen angeordnet werden. Ist eine Zonenregelung nicht möglich, kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund von lokalen Begebenheiten auf 30 km/h begrenzt werden.

In der Sitzung werden die aktuellen Geschwindigkeitsregelungen auf den Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet vorgestellt. Für wenige Gemeindestraßen in den Ortsteilen gilt bisher keine Zone-30-Regelung bzw. Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Hauptsächlich betroffen ist der Bereich der Bahnhofstraße in Altenbeken sowie die angrenzenden Straßen Schwarzer Weg, Haidhügelweg, Burgstraße und Gänseberg.

Die Verwaltung empfiehlt eine für das Gemeindegebiet flächendeckende Prüfung in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn, welche verbleibenden Gemeindestraßen, auf denen noch eine Geschwindigkeit von 50 km/h gilt, auf 30km/h herabgesetzt werden können.